

Vorgang f. Rat

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 10.05.2010 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - II/01. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlage; Satzungsbeschluss

Herr Schlepphorst informiert darüber, dass die erneute Offenlage erforderlich geworden sei, da man eine Regenrückhalten habe vorsehen müssen und hierfür auch eine Zuwegung im Bebauungsplan zu berücksichtigen gewesen sei. Abwägungsrelevante Stellungnahmen seien lediglich vom Kreis eingegangen. Auf Nachfrage erklärt er, dass der Stichweg eine Breite von 5,0 m habe.

Beschlussempfehlung:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage

1. Kreis Gütersloh, Abteilung Straßenverkehr (20.04.2010)

Der Rat stellt fest, dass der Wendehammer am Ende der Stichstraße ausreichend für das Wenden eines zweiachsigen Mühlfahrzeuges im Sinne der einschlägigen Vorschriften dimensioniert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung in seiner Beschlussfassung zu I. die II./01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss